

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 32. Montag den 7. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Zur Vergütigung der im Jahre 1829 in den Schlesischen Provinzial-Städten, desgleichen in der Nikolai-Vorstadt hieselbst stattgehabten Brandschäden, so wie ferner zur Bestreitung der Verwaltungskosten bei der vorstädtischen Feuer-Societäts-Kasse ist für das Jahr 1830 von den hiesigen vorstädtischen Hausbesitzern ein abermaliger Beitrag von 5 Sgr. von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungssumme annoch zu entrichten, dessen Einhebung in dem Zeitraume vom 10ten bis 24sten d. M. durch unsere Raths-Ausreiter gegen Aushändigung der Kassen-Quittung erfolgen wird. Wir machen dies hierdurch öffentlich bekannt.

Breslau den 2. Februar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 3. Februar. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Regierungs-Rath Vahlkampf zum Geheimen Finanz- und zum Geheimen Post-Rath zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Zimmermann zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Halberstadt Allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben dem bei der Regierung zu Gumbinnen angestellten Kanzleidiener Leitmeier das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Polen.

Warschau, vom 27. Januar. — Folgendes ist ein Auszug aus dem Bericht, welchen der Kriegs-Minister, Herr Krasinski, in der Reichstags-Sitzung vom 24sten d. M. den Kammern über die Fortschritte in den Kriegsrüstungen und Militair-Anstalten seit dem 29. November v. J. erstattete, und welchen die Warschauer Staats-Zeitung unter den amtlichen Nachrichten mittheilt:

1) Alle dritten Bataillone sind völlig ausgerüstet und mit allem zum Kriege Nöthigen versehen, außer daß es einigen davon noch an Trommeln und kupfernen Feldkesseln fehlt; 12 dieser Bataillone haben sich theils schon mit ihren Regimentern vereinigt, theils werden sie es in wenigen Tagen thun. 2) Was die vierten Bataillone anbetrifft, so befanden sich am 14. Januar in denselben im Ganzen 7056 Unteroffiziere und Gemeine; drei dieser Bataillone sind vollständig und werden sich in kurzem den betreffenden Regimentern anschließen. 3) Die neu gebildeten fünften und sechsten Schwadronen oder dritten Divisionen in den 9 älteren Kavallerie-Regimentern sind ebenfalls vollzählig und haben noch Ueberschuß an Mannschaften, nur fehlt es ihnen an Pferden, und ungeachtet der von der provisorischen Regierung der Bank anbefohlenen Lieferung und des Ankaufs durch den Brigade-General Dwernicki, ist es doch mit genauer Noth nur möglich gewesen, bis zum 14ten d. 845 taugliche Pferde zu bekommen; man hofft indeß, daß der vor kurzem anbefohlene Kontingent von einem Pferd auf 100 Feuerstellen diesem Mangel abhelfen wird; die Waffen für diese Truppengattung sind vollständig angeschafft, und ihre Uniform wird auch nächstens fertig seyn. 4) In den neu gebildeten fünften Reserve-Artillerie-Compagnieen und dem dazu gehörigen Train befinden sich bis jetzt 6 Commandeure, 24 Offiziere niedrigeren Ranges, 82 Unter-Offiziere, 12 Tambours und 940 Gemeine; 3 Compagnieen davon sind vollständig ausgerüstet und bekleidet; zweien fehlt es nur noch an Mänteln; für diese

Artillerie-Compagnieen sind 40 Stück Geschütz verschiedenen Kalibers bestimmt; 21 Munitions-Wagen sind bereits fertig, zu 116 derselben fehlt noch das Eisenwerk, und 24 sind in Arbeit; an Pferden sind bis jetzt 193 Stück für dieselben beschafft. 5) Es werden 2 Schwadronen oder 1 Division reitender Gendarmerie organisirt. 6) Pferde sind bis jetzt erst 1062 Stück geliefert worden; deshalb zeigt sich in einigen Kavallerie-Regimentern und Artillerie-Batterieen noch großer Mangel daran. 7) Auch an Schuhwerk fehlt es noch; die Regierung hat deshalb mit dem Schuhmacher-Gewerk in Warschau einen Kontrakt zu Lieferung von 42,000 Paar Schuhen und 13,000 Paar Stiefeln geschlossen und alle Wojewodschafts-Kommissionen beauftragt, in ihren Städten so viel als möglich dergleichen anfertigen zu lassen. 8) Der Graf Konstantin Zamoyski, mit dem die Regierung einen Vertrag eingegangen ist, bildet ein Uhlanen-Regiment; für dasselbe sind noch die Säbel, Pistolen und Karabiner anzuschaffen. 9) Ein Kavallerie-Regiment, welches sich in der Wojewodschaft Kalisch aus Freiwilligen bildet, die nicht zu dem auf je 50 Feuerstellen ausgeschriebenen Kontingent gehören, zählt bereits 702 Mann und 724 Pferde. 10) Die Hauptstadt Warschau stellt noch ein Jäger-Regiment zu Fuß, aus 3 Bataillonen, ein jedes zu 724 Unter-Offizieren und Gemeinen bestehend, welches in der Organisation begriffen ist; auch wird nächstens aus den Mitteln der Hauptstadt noch die Bildung eines Kavallerie-Regiments begonnen werden. 11) Zur Vervollständigung der Infanterie sind auf Befehl des ehemaligen Diktators aus den Mannschaften der beweglichen Garde 43,839 Köpfe ausgeschrieben worden, um aus ihnen 16 neue Infanterie-Regimenter, ein jedes zu 3 Bataillonen und zusammen 2695 Mann, zu bilden. Aus dieser Zahl sollen in jeder Wojewodschaft 2 Regimenter organisirt werden; bei Aushebung der Mannschaften zu denselben soll man darauf Rücksicht nehmen, daß diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben, oder einer Landwirthschaft vorstehen, oder zur Fabrikation von Kriegsmaterial gebraucht werden, oder endlich zum Dienst unfähig sind, verschont und nur auf ihr ausdrückliches Verlangen genommen werden; zur Organisation dieser Regimenter sind Generale und Offiziere höheren Ranges in die Wojewodschaft abgeordnet worden. 12) Der jetzige Etat der beweglichen Garde, aus welcher sich oben genannte Regimenter bilden, ist folgender: a) auf dem linken Weichselufer ist auf die Wojewodschaften Krakau, Sandomir, Kalisch und Masowien ein Kontingent von 40,800 Mann Infanterie ausgeschrieben worden; davon sind zur Vervollständigung der vierten Infanterie-Bataillone 8,533 Mann abgesandt; also bleiben noch 32,267 Mann; nach den von den Wojewodschafts-Befehlshabern erstatteten Berichten sind, außer den Offizieren und Unter-Offizieren, in diesen Wojewodschaften jetzt 30,803 Mann zusammengezogen; davon sollen, einer Verordnung des ehemaligen Diktators zufolge, zu den 8 Infanterie-Regimentern 21,768 Mann abgehen; es bleiben also für die bewegliche Garde daselbst 9,035 Mann zurück; außerdem haben sich Abtheilungen reitender Jäger im Betrag von 373 Mann in der Wojewodschaft Sandomir, von 216 Mann in der Wojewodschaft Kalisch und von 200 Mann in der Wojewodschaft Masowien, zusammen also 789 Mann, gebildet; b) auf dem rechten Weichselufer in den Wojewodschaften Lublin, Podlachien, Plock und Augustow beträgt das Kontingent der beweglichen Garde zu Fuß 36,800 Mann; davon gehen ab zur Vervollständigung der vierten Bataillone 6041, und bleiben 30,759; den Berichten zufolge waren bis zum 14ten d. zusammengezogen 29,295 Mann, hiervon kommen auf die 8 Infanterie-Regimenter 20,684, und verbleiben demnach in der beweglichen Garde noch 10,851 Mann; außerdem bildet sich in der Wojewodschaft Poldachien eine Abtheilung Schützen zu Fuß, welche bis jetzt 317 Köpfe beträgt; c) das Kavallerie-Kontingent in den 4 Wojewodschaften auf dem linken Weichsel-Ufer, wovon je ein Mann mit einem Pferd auf 50 Feuerstellen kommt, beträgt 4785 Mann; den Berichten nach sind bis jetzt dort zusammengezogen konskribirte und freiwillige Offiziere 269, dergleichen Gemeine 3772; Offizierpferde 426, Frontepferde 3539; d) auf die anderen 4 Wojewodschaften kam ein Kontingent von 4547 Mann Kavallerie; zusammengezogen sind bis jetzt 207 Offiziere und 3723 Gemeine, 423 Offizier- und 3588 Frontepferde. 13) Der Artillerie-Etat besteht aus 6 Infanterie-Compagnieen mit 12 Stück Geschütz auf eine jede, zusammen also 72 Stück Geschütz; ferner aus 3 Batterieen reitender Artillerie, mit 8 Stück Geschütz auf eine jede, zusammen 24 Stück Geschütz; diese Compagnieen und Batterieen sind in jeder Hinsicht vollständig ausgerüstet; dazu kömmt noch 1 Compagnie Feuerwerker zu Fuß und zu Pferde. Vor dem December vorigen Jahres war im Warschauer Arsenal nur für die Festung Zamosc gearbeitet worden; seit dem 6. December befaßte man sich mit der Beschaffung von Feldgeschütz für die 5 neuen Reserve-Artillerie-Compagnieen; es wurden ferner 160 Munitionswagen gebaut; 4 von den genannten Compagnieen sollen in einigen Tagen vollständig ausgerüstet seyn. 14) Mit Schießbedarf sind bis jetzt die alte Artillerie und 13 Infanterie-Regimenter versehen worden; die neu gebildete Artillerie soll es nächstens werden; für den Reserve-Artillerie-Park wird er aber erst angefertigt. 15) Die Festung Zamosc ist in hinreichendem Vertheidigungs-Zustande; auf ihren Wällen stehen 160 Stück Geschütz, und außerdem besitzt sie zu Ausfällen eine Feld-Batterie von 4 Stücken Geschütz; der Schießbedarf ist daselbst in 12 Niederlagen vertheilt. Die Festung Modlin hat 60 Stück Geschütz, welche jedoch nicht im besten Zustande sind. Zur Besetzung der Fortificationen von Warschau und Praga sind 43 Stück Geschütz bestimmt, zu welchen die in den Garde-Kasernen befindlichen Türkischen Kanonen hinzugefügt werden sollen. 16) Die Anfertigung von

Schießgewehren ist den größten Schwierigkeiten unterworfen, und es zeigen sich, aller Anstrengungen ungeachtet, unübersteigliche Hindernisse, da es dem Lande an Eisen fehlt; auch fehlt es an Arbeitern, denn selbst die geschicktesten Meister haben es nicht unternehmen wollen, Flintenläufe zu verfertigen; Graf Onuphrius Malachowski hat eine seiner eigenen Fabriken dazu hergegeben, und es soll sogleich mit der Arbeit begonnen werden; in Warschau werden Bajonette und andere Bestandtheile der Gewehre verfertigt. 17) Es ist eine neue Pulvermühle errichtet und die Bank beauftragt worden, das zum Kugelgießen erforderliche Metall herbeizuschaffen. 18) Die Warschauer Kasernen können gegen 20,000 Soldaten und 5000 Pferde fassen; die früheren Artillerie-Kasernen und die Reitschule sind in Gewehr-Werkstätten umgewandelt worden; außer dem Haupt-Lazareth sollen noch Wohnungen für 2000 Kranke eingerichtet werden. 19) Hinsichtlich der Verpflegung des Heeres sind von der Regierung die nöthigen Maßregeln getroffen und, da es noch an Bataillons-Aerzten fehlt, alle dazu Befähigte aufgefordert worden, sich bei der betreffenden Commission zu melden. 20) Der General-Intendant des Krieges und die Befehlshaber in den Wojewodschaften sind beauftragt, für die Bedürfnisse der Truppen zu sorgen und ihnen dieselben in natura zu liefern; die Festung Zamosc und Modlin sind vollständig mit Lebensmitteln versehen; der General-Intendant sorgt für diese Bedürfnisse theils durch Ankauf, theils durch Conscription, nach den Vorschriften der Regierung. Das auf das ganze Land in dieser Hinsicht ausgeschriebene Contingent beträgt 128,000 Scheffel Roggen, 12,200 Scheffel Erbsen, 24,000 Scheffel Gerste, 400,000 Scheffel Hafer und 370,000 Centner Heu. Zur Unterbringung dieser Vorräthe sind in den Wojewodschaften Augustow, Podlachien, Lublin und Plock Magazine angelegt worden, und außerdem noch abgetheilte Niederlagen an den Orten, wo die aktive Armee steht. Für die in natura zu empfangenden Lebensmittel sollen den Soldaten täglich 9 Polnische Groschen (1½ Sgr. Preuß.) abgezogen werden. 21) Die Offiziere und Armee-Beamten sollen keine Vergütigung für das Quartier mehr erhalten, sondern es soll ihnen dasselbe von der Kriegs-Commission selbst angewiesen werden. 22) Feuerung, Licht und Schlafstätte sollen die Offiziere und Armee-Beamten sich aus eigenen Mitteln beschaffen; für die Unteroffiziere und Gemeinen sollen in dieser Hinsicht die Corps-Chefs und Platz-Commandanten auf Rechnung der Kriegskasse sorgen. 23) Der Preis für die dem Heere zu leistenden Fuhren ist so lange, bis die darüber erlassene Verordnung zurückgenommen werden wird, von 1 Gulden 15 Groschen (7½ Sgr. Preuß.) auf 24 Groschen (4 Sgr.) herabgesetzt worden. Nach Beendigung dieses Berichts fügte der Kriegsminister noch hinzu, daß er sich hinsichtlich des Kriegs-Budgets mit den Regierungs-Commissionen der Finanzen vernommen habe und daß beschlossen worden sey, dasselbe mit Rücksicht auf die größte Sparsamkeit, jedoch auch ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Wohles, auszuarbeiten und mit dem allgemeinen Staats-Budget nächstens den Kammern vorzulegen.

Warschau, vom 30. Januar. — In den Sitzungen der drei letzten Tage beschäftigten sich die Kammern mit dem so wichtigen Projekt über die zu errichtende Regierung, von der die Zukunft Polens abhängt. Endlich wurde dasselbe nach vielen und sehr lebhaften Discussionen am 29. in der Landbotenkammer mit 93 Stimmen gegen 13 u. in der Senatskammer mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen und es lautet wie folgt: „In Gemäßheit des von der Reichstags-Commission gemachten Vorschlages und nach Anhörung desselben; ferner nach einer reiferen Erwägung dessen was am 25. Januar d. J. festgesetzt und wodurch alle politischen Verhältnisse mit dem Kaiser von Rußland aufgehoben worden sind; endlich von der Nothwendigkeit einer provisorischen Regierung überzeugt, setzen die beiden Kammern nachstehendes fest: Art. 1. Der ganze I. Titel und der II. Abschnitt des III. Titels der Constitutionsakte des Königreichs Polen, so wie alle Bestimmungen, welche auf dieselben Bezug haben und in den organischen Statuten und andern Gesetzen und Verordnungen enthalten sind, nebst Artikel 108 die Fürsten aus dem Russischen Hause betreffend, werden hiermit für ungültig anerkannt und erklärt. Art. 2. Alle übrigen Bestimmungen der genannten Constitutionsakte, so wie die damit in Zusammenhang stehenden, in den organischen Statuten und andern Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Vorschriften, sofern sie durch keine Decrete des gegenwärtigen außerordentlichen Reichstages verändert oder annullirt worden sind, oder noch inskünftige verändert oder annullirt werden, bleiben in ihrer völligen Kraft. Art. 3. Während des gegenwärtigen Interregiums werden die Abschnitte I. III. und IV. des III. Titels der genannten Constitutionsakte in ihrer Kraft suspendirt, desgleichen werden bis zur Wahl eines neuen Königs sämmtliche auf denselben und dessen Familie Bezug habenden Artikel in ihrer Wirksamkeit suspendirt, und an ihrer Statt, treten die in folgenden Artikeln begriffenen Bestimmungen. Art. 4. Die Ausübung der Königl. Gewalt wird einer National-Regierung des Königreichs nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes übertragen; die übrige Gewalt bleibt bei den Reichstagskammern. Art. 5. Die National-Regierung soll aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern bestehen; diese sollen keine etatsmäßige Beamte seyn, und wären sie entweder Senatoren oder Mitglieder der Landbotenkammer, so sollen sie während der Zeit ihrer Funktion kein Recht haben, in den Kammern als Beisitzer zu erscheinen. In Abwesenheit des Präsidenten wird selbiger von demjenigen der Mitglieder vertreten, welcher die meisten Stimmen bei der

Wahl für sich hatte. Alle Verhandlungen der Regierung werden im Collegio von wenigstens 3 Mitgliedern vorgenommen und durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden. Bei einer Gleichheit der Stimmen muß das die wenigsten Suffragien habende Mitglied weichen. Im Falle der Generallissimus, zufolge des Artikels 9. des Reichstagsgesetzes vom 24. Januar d. J. sich in der Regierungssitzung einfinden und eine Gleichheit der Stimmen eintreten sollte, dann weicht ebenfalls dasjenige Regierungs-Mitglied, welches bei der Wahl die wenigsten Suffragien erhalten hatte. Art. 6. Die Wahl der Candidaten zur National-Regierung wird in den vereinten Kammern auf folgende Weise vollzogen: Jedes Mitglied schlägt auf einer besonderen Liste zwei Personen zum Präsidenten vor, und diejenigen zwei Personen, welche nach diesen Listen die meisten Stimmen für sich haben, sind Candidaten, aus welchen dann die Kammern nach dem Gesetze vom 22. Januar d. J. den Regierungs-Präsidenten erwählen. Nach vollzogener Wahl des Präsidenten schlägt wiederum jedes der Reichstagsmitglieder auf einer besonderen Liste 4 Personen zu Regierungsmitgliedern vor; aus diesen Listen werden dann höchstens 8 Personen, welche die meisten Stimmen für sich haben, als Candidaten erklärt und aus ihnen 4 Regierungsmitglieder von den Kammern erwählt. Art. 7. Die Verhandlungen sämmtlicher Tribunäle, Gerichtshöfe und Magistraturen, vom 29. November v. J. an gerechnet, werden, ohne dadurch den schon in einem anderen Namen erschienenen Akten und Urteln Eintrag zu thun, im Namen der National-Regierung publicirt. Die Münzen und Stempel erhalten die durch die Regierung vorgeschriebenen Nationalzeichen. Die Regierung ist auch verpflichtet, Gesetze und Verordnungen bekannt zu machen. Art. 8. Die National-Regierung verfügt über die Staatseinkünfte nach dem durch den Reichstag zu bestätigenden Budget. Art. 9. Die Regierung ist gleichfalls ermächtigt, Freundschafts-, Hülfs- und Handels-Traktate zu schließen, auch in Gemäßheit der durch das Budget vorgeschriebenen Bedürfnisse Anleihen sowohl im Lande als außerhalb zu machen. Die Regierung ist zwar auch zur Schließung aller übrigen Traktate befugt, aber sie müssen, auf daß sie eine verbindende Kraft haben, erst vom Reichstage ratificirt werden. Art. 10. In Abwesenheit des Reichstages ernennt die Regierung den Stellvertreter des Generalissimus und zu jeder Zeit die Offiziere höhern Ranges vom Brigade-General an, auf den Vorschlag des Oberbefehlshabers. Sie ernennt gleichfalls die Minister, Staatsräthe und Staatsreferendare, Präsidenten und Mitglieder der von den Regierungs-Commissionen unabhängigen Ober-Behörden, Präsidenten, Prokuratoren und Richter sämmtlicher Gerichtshöfe, Wojewodschafts-Präsidenten und Commissarien, diplomatische Agenten, so wie auch sämmtliche Administrations-Beamte incl. bis zu den Vorstehern der Abtheilungen in Regierungs-Commissionen; endlich sämmtliche geistliche Beamte unter dem Range des Bischofs, welche von der Nomination des Königs abhängen. Endlich hat sie auch das Recht, die Wahlen der Universitäts-Rektoren zu bestätigen, Beamte zu suspendiren; Unter-Beamte dagegen werden von der Regierung durch beauftragte Behörden ernannt. Art. 11. Der Reichstag erwählt Senatoren aus den durch den Senat für jede Stelle doppelt vorgeschlagenen Candidaten; die Wahl der Bischöfe und des Präsidenten der Rechnungskammer fällt gleichfalls denselben anheim. Art. 12. Die National-Regierung hat auch das Begnadigungsrecht, nach welchen sie eine Strafe erlassen oder ermäßigen kann; nur die Strafen für Staatsverbrechen werden ausgenommen, bei welchen nur auf den Antrag der Regierung von dem Reichstage eine Begnadigung statt finden kann. Art. 13. Zur Ergänzung des Art. 5 des Reichstagsgesetzes vom 24. Januar 1831, die Attribute des Generalissimus betreffend, wird bestimmt, daß die ersten zwei Klassen des Militairkreuzes von der Regierung auf den Vorschlag des Generalissimus ausgetheilt werden. Art. 14. Die Ausübung der Gesetze und Bestimmungen wird je nach dem Gegenstande den Ministern des öffentlichen Unterrichts und Religionsangelegenheiten, der Justiz, der auswärtigen, innern, Polizei- und Kriegs-Angelegenheiten und dem Minister der Finanzen übertragen. Verordnungen der National-Regierung, wofern sie verbindende Kraft haben sollen, müssen von dem Regierungs-Präsidenten unterzeichnet und von einem der Minister contrasignirt seyn. Letzterer ist für seine Contrasignation verantwortlich. Die Minister haben das Recht, oder sie können von der Regierung aufgefordert werden, eine berathende Stimme in derselben zu führen.

Der Municipalrath der Hauptstadt Warschau hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Bekannt ist das mit einer den Bedürfnissen des Landes angemessenen Bereitwilligkeit von den Einwohnern der Hauptstadt gemachte Anerbieten, statt der zur mobilen Garde ausgeschriebenen 305 Reiter, zwei regulaire Regimenter, nämlich ein Infanterie-Regiment von 2400 und ein Kavallerie-Regiment von 480 Mann zu stellen und auszurüsten. Die Vorarbeiten des Comités zur Vertheilung der zu diesem Behufe nöthigen Beisteuer unter die Einwohner der Hauptstadt, sind bereits beendigt, und die Erhebung derselben wird in einigen Tagen erfolgen. In der Ueberzeugung, daß die Einwohner selbst, von der Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts durchdrungen und wohl fühlend, was sie dem Vaterlande, der Ehre der Hauptstadt und ihrer eigenen Ehre schuldig sind, sich freudig beeifern werden, einen Theil ihres Vermögens zum unmittelbaren Nutzen des wiedergebornen Vaterlandes darzubringen, macht der Municipalrath, damit ein jeder bei Zeiten den mehr oder weniger auf ihn fallenden Betrag wissen möge, hiemit die von ihm bei dieser Vertheilung zur Richtschnur angenommenen Grundsätze bekannt: 1) Die Eigenthümer gemauerter Häuser wer-

den 1½, die Eigenthümer hölzerner ⅘ Procent von dem der Feuer-Societät angegebenen Werthe derselben zahlen. 2) Miethseinwohner und von ihrem Einkommen oder Gewerbe Lebende (mit Ausnahme etatsmäßiger Beamten) werden im Verhältnisse zu dem von ihnen bis zu Ende Decembers v. J. gezahlten oder berechneten Miethsbetrag und zwar 1) bis zu 250 Gulden 5 pCt.; 2) von 251 bis 400 Gulden 9 pCt.; 3) von 401 bis 700 Gulden 10 pCt.; 4) von 701 Gul. bis zum höchsten Betrage 12 pCt. entrichten.

Einwohner der Hauptstadt, laßt Euch von niemand in der Begeisterung für unsere Sache übertreffen; möge diese schöne, dem Herzen jedes Polen theuere Beisteuer, durch die Bereitwilligkeit der Contribuenten wenige Tage nach Austheilung der Aufforderungen, in die Stadtkasse entrichtet werden; möge dem Municipal-Rathe das bittere Geschägt erspart werden, die bei einem solchen Gegenstande immer unangenehmen Zwangs-Maßregeln anzuwenden.

Warschau, den 25. Januar 1831.

Der Präsident Wengrzecki.
Der General-Secretair Jaholkowski.

Zufolge des von der Kriegs-Commission vor einigen Tagen dem Reichstage abgelegten Rapports sind außer den bereits völlig complettirten 3ten Bataillonen und 3ten Cavallerie-Divisionen aus den sämmtlichen Wojewodschaften zur Complettirung der 4ten Bataillone überhaupt 14,574 Mann gestellt worden. Zu Bildung 16 neuer Infanterie-Regimenter sind in Folge des Decrets des gewesenen Dictators 42,452 Mann ausgehoben und 1106 Mann in die Jägercorps getreten. Außerdem verbleiben gegenwärtig in den Cadres der mobilen Nationalgarde 19,886 Mann. Die aus dem Contingent von 50 Feuerstellen und aus Freiwilligen sich bildende National-Cavallerie zählt bis jetzt 7495 Reiter, 476 Offiziere, und 7976 Pferde mit Einschluß der Offizierpferde.

In der Sitzung vom 26sten d. M. überreichte Roman Soltyck der Landbotenkammer eine Adresse des sogenannten patriotischen Vereins. Einstimmig aber verweigerte die Kammer die Annahme der Adresse, mit der Erklärung, sie wisse von keinen Vereinen, der Reichstag selbst sey der ächte gesetzmäßige patriotische Verein und bedürfe nicht des Einflusses eines fremden.

Die Gensd'armerie wird in zwei Schwadronen getheilt. Die Organisation des vom Grafen Constantin Zamoyski auf eigene Kosten gestifteten 5ten Uhlanen-Regiments, und eines Cavallerie-Regiments in der Wojewodschaft Kalisch ist bereits fast vollendet; die Bildung der von der Hauptstadt Warschau errichteten 2 Regimenter, nämlich eines Infanterie-Regiments von 2400 und eines Cavallerie-Regiments von 480 Mann, rückt bedeutend vor. — In den 5 neu errichteten Compagnien der Reserve-Artillerie befinden sich bereits 6 Befehlshaber, 24 Subalternoffiziere, 82 Unteroffiziere und 934 Gemeine.

In Gemäßheit der Verfügung des obersten National-Conseils vom 24sten d. M., hört der bisher von rohen Häuten erhobene Ausgangszoll auf, und wird von jetzt an 25 Fl. vom Centner bezahlt werden.

Die allgemeine muthmaßliche Einnahme des Königreichs Polen für das Jahr 1831 beträgt nach der Warschauer Zeitung 133,112,636 Fl. 19 Poln. Gr.; die Ausgabe 122,189,618 Fl. 7 Poln. Gr., es bleibt demnach ein Ueberschuß von 10,923,018 Fl. 12 Gr.

Die Zeitschrift Nowa Polska enthält folgenden Artikel: Diebitsch fordert die Einwohner auf, ihm bei seiner Annäherung zum Zeichen der Unterwerfung aus den Städten, und Dörfern Deputationen mit weißen Fahnen entgegenzuschicken. Diese weißen Fahnen erinnern an Lubeckis und Chlopickis Verrath, die uns dieses unnationale Abzeichen angeheftet haben. Unsere ächte Nationalkokarde, die schon zu unserer Väter Zeit lange vor der Franz. Revolution bestand, die Kokarde der Conföderation von Bar, ist dreifarbig. Weiß und roth bedeutet Polen, Saphir Litthauen. In dem patriotischen Club ist unter dem Ausruf: Fort mit Lubecki! Fort mit Chlopicki! eine Anzahl weißer Kokarden verbrannt worden, und schon jetzt sieht man unter uns fast Jedermann mit den wahren Sinnbildern der Revolution, unsern nationalen dreifarbigen Kokarden, geschmückt.

Der Oberstlieutenant Jaworski, Commandeur der Handwerks-Compagnie, hat 5000 Gulden in Pfandbriefen mit fünf Coupons, zum Gießen neuer Kanonen niedergelegt. Die Offiziere und Soldaten derselben Compagnie haben zu demselben Zweck 348 Gulden dargebracht.

Die Zahl der bereits zum Gießen neuer Kanonen im hiesigen Arsenal eingegangenen Glocken beträgt 80 Stück. Selbige wiegen überhaupt 403 Cent. 57 Pfd. Außerdem sind an reinem Kupfer unentgeltlich geliefert 506 Cent. 61 Pfd. Insgesammt 910 Cent. 18 Pfd. oder 91,018 Pfd. Rechnet man nun auf jeden Sechspfünder 900 Pfund Metall, so reicht das obige Material schon hin, 100 Kanonen von erwähntem Kaliber daraus zu gießen. Da aber noch fortwährend mehr Glocken eingeliefert werden und noch in hinlänglicher Proportion Kupfer beigemengt werden muß um die gehörige Mischung hervorzubringen, so werden weit mehr Kanonen und von größerem Kaliber gegossen werden können.

Die auf dem Nationaltheater vor kurzem von Liebhabern gegebene Vorstellung hat zum Behuf der Uniformirung unbemittelter Militairpersonen nahe an fünftehalbtausend Gulden eingebracht.

Warschau, vom 31. Januar. — In der gestrigen Reichstagssitzung suchte der Landbote Johann Jezierski darzuthun, daß der Beschluß der Anerkennung der Unabhängigkeit Polens und der Erledigung des Throns nicht gesetzlich gefaßt worden, weil derselbe den Reichs-

tags-Commissionen nicht zur vorläufigen Discussion überwiesen und auch nicht in den beiden Kammern besonders verhandelt und angenommen worden ist. Auf diese Einwendung, die mit großem Unwillen angehört ward, erwiederten zuerst die Landboten Leduchowski und Wolowski, dieselben die die versammelten Reichstags-Kammern zur Annahme des erwähnten Beschlusses vermittelst einer Acclamation vermocht haben. Hierauf traten die beiden Kammern wieder zusammen um über die Wahl eines Präsidenten im Nationalrath zu berathschlagen. Als Kandidaten waren vorgeschlagen: Fürst Adam Czartoryski, Graf Pac, Niemcewicz, Anton Ostrowski, Gliszinski, Vincent Nemojewski, Wladimir Ostrowski. Da von ihnen Fürst Czartoryski die meisten Stimmen erhielt, so ward dieser Nachkomme der Jagellonen als Präsident des höchsten Nationalrathes anerkannt.

Der Fürst Michael Radziwill hat sich gestern mit seinem Generalstabe zur Armee begeben.

Zum Gedächtniß der jetzigen Polnischen Revolution soll eine Denkmünze geprägt werden.

Die in Paris für die Polen gesammelten Beiträge betrugen am 15ten d. M. bereits 60,000 Franken. Der General Lafayette allein hat 20,000 Franken gegeben.

Es heißt, daß der Reichstag ein Danksagungsschreiben an Lafayette und Lamarque dekretiren wird. — Die Warschauer Nationalgarde gedenkt der Nationalgarde in Paris eine Adresse zu übersenden.

Nach Nachrichten die man hier erhalten haben will, soll der General Graf Vincent Krasinski in Stockholm angekommen seyn, welches aber ungegründet zu seyn scheint, da die St. Petersburgische Zeitung den Tag seiner Ankunft in St. Petersburg angiebt.

Mehrere hiesige Blätter berichten, daß die während der Russischen Regierung verbotenen Freimaurer-Logen wieder eröffnet werden sollen.

Herr Basilius Mochnacki beschäftigt sich mit der Herausgabe eines Polnischen Werks unter dem Titel: „Denkmäler der Polnischen Geschichte.“ Dasselbe soll Notizen enthalten, welche bis jetzt meistentheils unbekannt waren.

Zufolge Nachrichten von der Grenze, befindet sich der Großfürst Konstantin in Grodno und hatte die Absicht, sich nach Bialystock zu begeben. Der dortige Gouverneur Graf Wollowitsch, soll seinen Abschied erhalten haben.

Der hiesige Oesterreichische Consul hat alle hier befindliche K. K. Unterthanen aufgefordert, sich unverzüglich bei ihm zu melden, indem er eine wichtige sie betreffende Verordnung seines Hofes ihnen mitzutheilen habe.

Krakau, vom 26. Januar. — Der hiesige Courier theilt die auf außerordentlichem Wege vorgestern aus Warschau eingegangene Nachricht mit, daß der Reichstag die Polnische Nation für unabhängig erklärt hat.

In dem genannten Blatte befindet sich auch ein von Stanislaus Boguslawski, dem Verfasser einer Lebensbeschreibung des Fürsten Joseph Poniatowski, eingesandter Artikel, worin derselbe sich über Verleumdungen beschwert, welche die in Warschau erscheinende „Polnische Zeitung“ gegen seine Person gerichtet habe; es sey höchst schimpflich, meint derselbe, daß die so gewünschte Preßfreiheit sich sogleich zur schändlichsten Verunglimpfung des guten Rufs rechtlicher Bürger umkehre; er werde nicht aufhören, mit Julian Niemcewicz gegen die zügellose Presse Klage zu führen, und fordere jenes Blatt auf, ihm den Verfasser des verleumderischen Aufsatzes zu nennen, damit er ihn vor Gott und der Welt zur Verantwortung ziehen könne.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgende Kaiserliche Verordnung vom 13. Januar d. J., welche in den Gouvernements Mohilew und Witebsk (dem sogenannten Weiß-Rußland, bis 1772 ein Bestandtheil des Königreichs Polen) das bisher noch gültige lithauisch-polnische Gesetzbuch aufhebt und dagegen die Russische Gesetzgebung einführt: In unermüdeter Sorgfalt für das Wohl der, durch die Göttliche Vorsehung Unserm Zepter anvertrauten Völker, und mit dem Wunsche, daß in allen Theilen Unsers Reiches die Art der Verwaltung und die Gesetze, welche die Rechte und die gegenseitigen Verhältnisse Unsrer getreuen Unterthanen aller Stände bestimmen, den wahren Bedürfnissen und dem gegenwärtigen Zustande einer jeden Provinz vollkommen entsprechen mögen, haben Wir für nöthig erachtet, in den seit dem Jahre 1772 unter den Russischen Zepter zurückgekehrten Gouvernements Mohilew und Witebsk, sowohl in der Verwaltung als auch in den Gerichtsbehörden, der allgemeinen Gouvernements-Verordnung und den übrigen von Uns und Unsern Vorfahren erlassenen Gesetzen vollkommen gemäß, dieselbe Ordnung der Dinge einzuführen, die in den innern Provinzen des Reichs besteht und hiermit in ganz Weißreußen die Wirkung der Verordnungen des Lithauischen Statutes aufzuheben, wobei jedoch dem Adel wie bisher und nach denselben Grundsätzen, das Recht verbleibt, aus seiner Mitte die Vorsitzer der Criminal- und Civil-Gerichtshöfe zu wählen.

Oesterreich.

Wien, vom 31. Januar. — Se. Majestät der König von Preußen haben den General-Major Freiherrn v. Röder mit dem Auftrage hierher gesendet, Sr. Majestät dem Könige von Ungarn und Kronprinzen der übrigen Kaiserlich Oesterreichischen Staaten den

schwarzen Adler-Orden zu überbringen. — Nachdem der Herr General-Major am 18ten d. M. Sr. Maj. dem Kaiser in einer zu dem Ende ihm ertheilten Audienz ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen überreicht hatte, hat sich derselbe am nämlichen Tage seines Auftrages an Se. Majestät den König von Ungarn entlediget, und Höchstdieselben haben die Insignien des gedachten Ordens aus dessen Händen zu empfangen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9ten d. M. an Allerhöchstihren Hofkriegsraths-Präsidenten, Feldzeugmeister Grafen v. Gyulai, das vacante Infanterie-Regiment Großherzog von Baden No. 59, Sr. Königl. Hoheit dem gegenwärtigen Herrn Großherzoge von Baden, gnädigst zu verleihen geruht.

Auch haben Se. Majestät Allerhöchst anzuordnen geruhet, daß nach erfolgtem Ableben Sr. Majestät des Königs von England Georg IV., dieses Husaren-Regiment den Namen des dermaligen zweiten Inhabers, General der Kavallerie, Grafen v. Radetzky, wovon derselbe früher Inhaber war wieder zu erhalten habe.

Deutschland.

Die Allg. Zeit. berichtet vom Main vom 25sten Januar: Nachrichten aus Göttingen zufolge, hatte am verwichenen Freitag der größte Theil der eingerückten Truppen die Stadt wieder verlassen, deren längere Gegenwart, nachdem die Ruhe vollkommen hergestellt war, den Bürgern nur zur Last gereicht hätte. In der That ward diese Last in den ersten Tagen sehr drückend empfunden, indem manche Häuser 25 bis 30 Mann Einquartierung hatten, und selbst die Professoren auf die ihnen sonst zustehende Befreiung verzichten mußten. Man glaubt, daß gegen die Anstifter des Aufstandes, von denen besonders neun namhaft gemacht sind, mit Strenge verfahren werden dürfte. Mehrere, welche die Flucht ergriffen haben, werden durch Steckbriefe verfolgt. Der Herzog von Cambridge hatte Göttingen selbst besucht, befand sich aber dermalen zu Wehnde, eine Stunde davon. Am 18. Januar hatten sämmtliche Studenten Göttingen verlassen müssen, mit Ausnahme einiger Wenigen, für die sich Professoren verbürgten. Diesen ist es verboten, vor Ostern zu lesen. Jedenfalls fürchtet man, daß die letzten Vorgänge der Frequenz der Universität für mehrere Jahre großen Nachtheil bringen werden, indem vornämlich die Ausländer, wovon viele ganz Unschuldige mit den Schuldigen das nämliche Schicksal theilen, eine Zeitlang wegbleiben dürften. — Aus Kassel schreibt man, daß sich die Landstände unter Anderm mit der Berathung einer neuen Gemeindeordnung und eines Rekrutirungsgesetzes beschäftigen. Die Wahlen zum neuen, verfassungsmäßig noch in diesem Jahre zu berufenden Landtage werden, wie es heißt, bereits Ende Aprils vor sich gehen.

Mainz, vom 25. Januar. — Wie man aus guter Quelle erfährt, so wird es für das Erste bei den bisher abgeschlossenen Kontrakten zur Verproviantirung unserer Festung sein Bewenden haben; andere aber, wovon noch kürzlich die Rede war, sind auf unbestimmte Zeit hinausgesetzt worden. — Man betrachtet diesen Umstand als eine günstige Vorbedeutung für die fernere Erhaltung eines ungestörten Friedens. — Die seither unterbrochenen Verhandlungen wegen der Mainschifffahrt sollen von der betreffenden Kommission der dabei betheiligten Uferstaaten wieder vorgenommen werden, sobald nur die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten, an deren Verzug blos Holland die Schuld trägt, beseitigt sind.

Frankreich.

Paris, vom 26. Januar. — Der König arbeitete gestern mit dem Minister des Krieges, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten und ertheilte dem General-Lieutenant Marmier eine Privat-Audienz.

Der Ball, der vorgestern bei Hofe stattfand, war von 1800 Personen besucht und dauerte bis um 4 Uhr Morgens. In den Zimmern der Königin war eine Tafel von 300 Couverts gedeckt.

Die 24 Geschütze, welche dem Artillerie-Corps der hiesigen National-Garde vom Kriegs-Ministerium gegeben worden waren und bisher im Hofe des Louvre standen, sind von dort weggenommen und nach der Kriegsschule gebracht worden. Das neu zu organisirende Artillerie-Corps wird neue Kanonen erhalten, welche jetzt in Douai gegossen werden.

Gestern gingen fünf Couriere von hier ab; drei davon schickte der Baron Rothschild nach Rom und Calais, einen der Englische Botschafter nach London, und den fünften der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Brüssel.

Es hat sich gestern das Gerücht verbreitet, der Ministerrath habe die Vereinigung Belgiens mit Frankreich beschlossen. Dieses Gerücht ist unrichtig. Es ist wahr, daß man sich im Rathe viel mit der Belgischen Frage beschäftigt, daß sehr häufige Unterredungen und Correspondenzen über diesen Gegenstand stattfinden; da aber kein Gouvernement das Recht hat, sich die Herrschaft über ein Volk anzumaßen, und da das Französische Gouvernement zu dergleichen Maßregeln weniger geneigt ist, als manches andere, so muß man wohl glauben, daß weder der König noch seine Minister den Gedanken fassen können, über das Schicksal von Belgien zu entscheiden. — Das Gerücht über die Vereinigung mit Frankreich entstand aus mehreren neulich in Belgischen und Französischen Blättern aufgenommenen Artikeln in Betreff einer solchen Vereinigung. Das ist wahrscheinlich und sogar das Einzige, was vernünftiger Weise möglich ist. Wir theilen hier indessen die Hindernisse mit, welche der Vereinigung im Wege stehen, und die verschiedenen Weisen, wie die Belgische Frage sich auflösen könnte: 1) Die Ver-

einigung mit Holland; 2) Belgien unabhängig, mit einem eingebornen König; 3) Die Vereinigung mit Frankreich, mit Ausnahme von Luxemburg und von Antwerpen, welches eine hanseatische Stadt werden würde, unter dem Schutze von England, Frankreich und Holland. Wir wiederholen, daß diese letzte Auflösung die beste ist, um alle Interessen zu befriedigen, sowohl das Belgische Interesse, als die Europäischen. Allein Frankreich wird keine Vorstellung machen, um dieses Resultat zu erzwingen oder auch nur zu beschleunigen. Es hängt von den Belgiern und von ihrem National-Congresse ab; diese Nation muß selbst den Wunsch der Vereinigung gesetzlich aussprechen. Belgien war nie unabhängig; es gehörte mehrere Jahrhunderte hindurch an Spanien und an Oesterreich. Es erhielt erst Nationalität mit Frankreich, theilte brüderlich dessen Ruhm, Gesetzgebung, Interesse und Mißgeschick während 25 Jahren; das Andenken lebt noch in dem Herzen beider Völker, deren Sprache, Religion und Ideen dieselbigen sind. Diese Brüderlichkeit wird nie vergehen, welche Bemühungen man sich auch geben, welche Combinationen man auch aufstellen mag, um sie aufzulösen. Europa wird also nie ruhig seyn, bis man Belgien in die Lage versetzt hat, welche die Natur ihm anweiset. Die Hindernisse, welche der Proklamation dieses Wunsches in Belgien im Wege stehen, liegen in der Opposition des Brüsseler Volkes, welches eifersüchtig ist, seiner Stadt den Rang einer Hauptstadt des Reiches zu erhalten. Wir haben schon gesagt, daß der Congreß, um das Brüsseler Geschrei zu stillen, beschlossen hatte, sich am 28sten mit der Wahl eines Regenten zu befassen. Diese Zeit ist kurz, übermorgen beginnen die Debatten. Es ist schwer vorherzusehen, auf welchem Umwege die reine und einfache Vereinigung mit Frankreich aus dem Chaos vielfältiger Forderungen hervorgehen werde, allein es ist unmöglich, daß die Vernunft nicht einsehe, daß Belgien, Frankreich und Europa alle bestehende Schwierigkeiten nur allein durch die Vereinigung mit Frankreich lösen können. Diese Meinung ist seit den letzten Sitzungen des Congresses allgemein überwiegend.

Der Zustand der Belgischen Frage ist jetzt durch des Herzog von Leuchtenberg Ausschlagen der ihm angebotenen Krone erklärt. Nachdem jene Combination unmöglich geworden, spricht man mehr als jemals, und spricht überall von der Vereinigung Belgiens mit Frankreich, und zwar von einer Vereinigung ohne Krieg. Die gegenwärtige Lage Europa's, die inneren und auswärtigen Velegenheiten der fremden Mächte lassen dies allerdings erwarten. Neue Berichte melden, der General Flahaut sey beauftragt worden, der Londoner Conferenz die Vereinigung beider Länder und die Freierklärung von Antwerpen vorzuschlagen. Diese Maßregel, deren große Vortheile wir, vor einem Monate, zuerst auseinander setzten, hat damals die Empfindlichkeit der Machthaber erregt. Wir sehen mit Vergnügen, daß der Gang der Ereignisse und die Gewalt der Umstände sie auf natürlichem Wege dahin geführt haben. Zwei Haupthindernisse können der Ausführung dieses Planes im Wege stehen; die Eifersucht eines benachbarten Gouvernements, und einige Belgische Interessen. Die Freiwerdung Antwerpens wird, wie wir glauben hinreichen, die erstere Schwierigkeit zu heben. Wir setzen übrigens hinzu, daß man sich dadurch nicht zu sehr aufhalten lassen müßte. Seit einigen Jahren hat die Erfahrung bewiesen, daß die Macht, von welcher die Rede ist, ihre ganze Kraft in ihre diplomatische Noten setze. Was die Verletzung Belgischer Interessen betrifft, so könnten diese, da sie nur Lokalitäts-Interessen sind, allenfalls befriedigt werden. Man sagt, Brüssel, welches die Revolution anhob, wolle eine Hauptstadt bleiben, und eine große Zahl seiner Einwohner hätte den Wunsch geäußert, für den Fall, daß eine Vereinigung stattfinden sollte, eine Art Vicekönig oder General-Gouverneur bei sich zu haben. Wir begreifen diesen Wunsch von Seiten einer Stadt, welche bisher nur vom Luxus lebte und vielleicht wäre es gut denselben zu befriedigen. Die Vortheile, welche Frankreich aus der Vereinigung zöge, würden es übrigens für ein solches Opfer vollkommen entschädigen. Ein reiches Volk, eine schöne Reihe fester Plätze, 100 Millionen Material sind wahrlich eine herrliche Entschädigung. Uebrigens theilen wir diese Gerüchte mit, ohne sie zu verbürgen; allein sie erhalten in den Sälen viel Gewicht. Auch sagt man, England wolle Vieles zugeben, wenn man ihm die Einmischung in die Portugiesischen Angelegenheiten erlaube, und wenn unsere Armee Algier räumte. Diese letztere Combination ist nicht möglich; unser Ministerium wird nicht vergessen, von welchem Standpunkte es ausgegangen ist.

Es scheint, daß gegen 3 Uhr ein Courier aus London angekommen ist, der Nachrichten mitbrachte, welche der Vereinigung Belgiens mit Frankreich keineswegesgünstig sind.

Dem Temps zufolge hätten die fünf Mächte in London, um alle Streitigkeiten über Belgien zu erledigen, festgestellt, dasselbe soll eine ewig neutrale Macht bleiben. — So hätte man denn 13 Festungen mit großen Kosten angelegt, die nunmehr absolut unnütz würden. Das ist die ungeheure Macht der Umstände, der nichts widerstehen kann. — Die Nachricht bedarf übrigens der Bestätigung.

Der Herzog Carl von Braunschweig soll einigen Journalen zufolge, wieder hier eingetroffen seyn. Er will von hier aus, sagt man, seine Protestation gegen den Beschluß des Bundestags zu Frankfurt erneuern.

Beilage zu No. 32 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. Februar 1831.

Frankreich.

Nachrichten aus Bourg. Madame (Pyrenäen), vom 18ten zufolge, haben die wenigen Span. Truppen, die in Vich, Manresa Berga und der Umgegend standen, Befehl erhalten, auf das schleunigste nach Aragon aufzubrechen, wo sich Spuren eines Aufruhrs zeigen sollen. Die Organisation der companias urbanas und die Aushebung der quintas (Conscription) schreitet in der Ebene von Llousanes, wo die Priester großen Einfluß haben, fort. Dagegen soll man in der Ebene von Vich, wo es viele Constitutionnelle giebt, nicht so eifrig seyn. In dem Arsenal in Barcelona herrscht eine große Thätigkeit. In diesen Tagen sind allein 60, mit Waffen und Militär-Effekten beladene Wagen daselbst angekommen. Der Graf d'Espana ist noch immer in Sarria. Die Franzosen werden in Spanien auf das genaueste beobachtet und man fordert jetzt, wenn jemand nach Junquera reisen will, daß seine Pässe von dem in Perpignan wohnenden Spanischen Vicekonsul signirt seyn sollen.

Die Occupations-Armee von Algier soll (Nachrichten aus Algier vom 6ten zufolge) aus 4 Regimentern, einem Theile Artillerie und einem Theile des Ingenieurwesens bestehen. Wenn die verlangten Transportschiffe pünktlich ankommen, so wird die Räumung zum 20. Januar beendigt seyn. Es bleiben 10,000 Mann zurück, so daß man sehen kann, daß Frankreich seine Colonisations-Entwürfe nicht aufgeben will. Das Meer ist stürmisch, und die Einschiffung am 29. December mit vieler Mühe und selbst nicht ohne Gefahr vor sich gegangen, die ein plötzlicher Windstoß verursachte. Man hat Truppen an das Meeresufer geschickt, um, im Nothfalle den gestrandeten Kauffahrteischiffen zu Hülfe zu kommen. — Nachrichten vom 10. Januar zufolge war das Meer ruhiger geworden und die Einschiffung des 29. Regiments auf der Fregatte Sirene ist ohne Unglücksfall abgegangen. Der General Clauzel wird mit dem letzten Detaschement abgehen. Die Mission des Obersten Auvray, den der General Clauzel nach Tanger geschickt hatte, um sich über die Verletzung des Beylicks von Oran, von Seiten Muley Ali's (des Kaisers von Marokko) zu beschweren, der Telmeis (Tlemsen) hatte besetzen lassen, ist gut ausgefallen. Wir werden die gehörige Genugthuung erhalten. Die unter dem Namen der „Concessions d'Afrique" bekannten Niederlassungen, zu denen auch die Corallen-Fischerei gehört, sind wieder dem Kriegsminister untergeordnet worden. Die freie Benutzung derselben ist uns gesichert. Die früheren Anordnungen wegen der Fischerei werden wieder in Kraft treten, und die französischen Consuls in Bona und la Calle sind namentlich mit der Ausführung dieser, mit großer Ungeduld erwarteten Maßregel beauftragt. — Ein Wasserbaumeister ist zur Beaufsichtigung der Hafenarbeiten in Algier ernannt.

In Lyon ist es vollkommen ruhig. Es kommen in dieser Stadt täglich Kanonen, Haubitzen und Mörser aus Algier an, die, wie es heißt, nach den nördlichen Gegenden abgehen. An der Befestigung von Arras arbeiten 200 Personen. In Calais kommt unausgesetzt Korn an, das für unsere nördlichen Festungen bestimmt ist.

Spanien.

Madrid, vom 17. Januar. — Die Regierung hat Befehl gegeben, eine Menge Offiziere, deren Meinungen ihr verdächtig sind, aus der Liste der Armee zu streichen. An ihre Stelle treten Leute, die man für unbedingt ergeben hält. Man hielt diese Reform für nothwendig, weil man durchaus nicht mehr mit Sicherheit auf die Armee zählen konnte. — Das Volk in Madrid und unstreitig auch in den Provinzen ist ganz überzeugt von einem Kriege mit Frankreich. Diese Meinung ist so fest gewurzelt, daß sie sich gar nicht zerstören läßt. — Der Graf v. Ofalia soll unseren Chef von einer geheimen Uebereinkunft unterrichtet haben, die zwischen England und Frankreich rücksichtlich Algiers und Belgiens getroffen würde. Der Gesandte will diese Nachrichten durch seinen geheimen Agenten in London erhalten haben. Die Befestigungs-Arbeiten an den Grenzplätzen sind auf 12 Millionen (Fr.?) angeschlagen; die Fonds dazu sind herbeigeschafft. Die Versorgung mit Lebensmitteln wird auf sechs Monate stattfinden, sie wird durch öffentlichen Zuschlag überlassen. In der Garde du Corps wird man eine völlige Reform vornehmen, die 13 Mill. ersparen soll. — Die Organisation der Pyrenäen-Armee ist vollendet. Die Generale sind ernannt; es befinden sich darunter Llauder und Morillo. Gegen den letztern existirt eine mächtige Parthei, die ihn vom Commando zu entfernen sucht, und Hoffnung hat, daß ihr Plan gelingen werde. — Ein Mitglied des Staatsraths hatte vorgeschlagen, alle Verbannten zurückzuberufen, und ihnen, statt der Aemter, die sie bekleidet haben, Pensionen zu geben, die der Höhe ihres vormaligen Gehalts gleich kämen; dies würde immer noch weniger kosten als ein Krieg. Allein der Vorschlag ist so unwillig aufgenommen worden, daß er dem, der ihn gethan, fast übel bekommen wäre. — Graf Ofalia hat vollständige Vollmacht erhalten, auch durch geheime Unterhandlungen das Beste des Staats so viel als möglich wahrzunehmen. Der König hat dem Staatsrath die Frage vorlegen lassen, ob man ihm 180 Millionen, die für den Fall eines Krieges unentbehrlich sind, zur Disposition stellen könne; heut hat der König nach einer sehr stürmischen Sitzung die Antwort erhalten, er könne auf diese Summe zählen, jedoch nur im Fall

Spanien durch eine Invasion bedroht würde. Indessen weiß man nicht, woher man diese Summe nehmen soll. Man sagt, der Staatsrath habe nur nicht gewagt, sie zu verweigern, hoffe aber auf den Frieden; wenn die Ereignisse dringend würden, könnte das Versprechen jedoch nicht gehalten werden. Unter den alsdann zu treffenden Dispositionen wird auch die Suspension aller Gehalte und Pensionen angegeben, eine Maßregel, zu der man hier in Zeiten der Geldnoth immer seine Zuflucht nimmt.

England.

London, vom 25. Januar. — Vorgestern hatte der Graf Münster in Brighton eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige. Gestern gaben Ihre Majestäten ein Mittagsmahl, dem unter mehreren ausgezeichneten Personen auch der Herzog und die Herzogin v. Glouсester und der Herzog von Wellington beiwohnten.

Der König hat, früherem Gebrauch gemäß, aus seiner Privat-Chatoulle den Bischöfen und der Geistlichkeit von Schottland ein Geschink von 1200 Pfund gemacht.

Seit einiger Zeit verbreitet sich hier wieder ein Gerücht von einer bevorstehenden Veränderung des Ministeriums, wobei (dem Morning-Herald zufolge) als Grund der Auflösung des dermaligen Kabinets die Unbeugsamkeit der Lords Brougham und Althorp, hinsichtlich der Frage wegen Reform, angegeben wird. Für das angeblich neue Ministerium bestimmt man unter Andern Sir R. Peel und zum Premier-Minister wieder den Herzog von Wellington.

Wie es heißt, wird man das zeitherige Hotel des Herzogs von Northumberland gegen den Pallast Bukkingham eintauschen, um es, zur Verschönerung des Strand, niederreißen zu lassen. Auch will man wissen, daß der König den von Sr. verewigten Majestät erbauten neuen Pallast, um dem Lande Kosten zu ersparen, nicht bewohnen werde und den Wunsch geäußert habe, ihn zu verkaufen oder zu andern Zwecken zu benutzen.

Die Herzogin von Berry bewohnt nicht mehr den Palast von Holyrood in Edinburg, sondern hat sich ein Haus in der Stadt gemiethet.

Briefen aus Portsmouth zufolge, ist am 22sten daselbst ein Befehl angekommen, sogleich 4 Linienschiffe und 6 andere kleine Kriegsschiffe in segelfertigen Stand zu setzen. Diesem zufolge herrscht jetzt dort die größte Thätigkeit auf den Werften. So soll die Regierung auch die Absicht haben, 3000 Matrosen in Dienst zu nehmen. Man will behaupten, daß diese Maßregeln mit der Angelegenheit der Schelde-Freiheit in Bezug ständen: die Zahl der auszurüstenden Schiffe ist indeß so bedeutend, daß Viele glauben, daß sie einen andern Zweck habe.

Briefe aus Spanien melden, daß von Madrid der Befehl angekommen sey, sogleich 10,000 Mann in Catalonien auszuheben.

Nach Berichten vom Kap der guten Hoffnung bis zum 25. November beschäftigte man sich dort mit Errichtung einer Sparbank. Am 18. November hatten die angesehensten Einwohner der Kapstadt die letzte Französische Revolution durch ein glänzendes Mittagsmahl gefeiert.

Niederlande.

Antwerpen, vom 27. Januar. — Einzelne Kauffahrteischiffe kommen nach und nach hier an. Die Stellung des Holländischen Geschwaders ist immer noch dieselbe; Kanonierboote gehen und kommen, am Ende bleibt jedoch stets dieselbe Anzahl auf unserer Rhede. Die uns zukommenden Handelsschiffe erfahren kein Hinderniß, und, was die Hauptsache ist, es wird ihnen durchaus kein Zoll abgefordert.

Lüttich, vom 28. Januar. — Der heutige Tag ist wahrscheinlich ein entscheidender für Belgien, ein Tag, der uns Glück, aber auch des Krieges Schrecken bringen, unsere Unabhängigkeit und unsere Freiheit uns rauben mag. Wir sind in der bangsten Spannung; die Uneinigkeit ist auf das Höchste gestiegen und diese Zwietracht würde bei andern Völkern bereits die traurigsten Folgen hervorgebracht haben. Jedermann fragt, wie die Revolution zu enden sey, und niemand weiß es. Volksrevolutionen enden niemals so, wie sie begannen; als ein Umsturz aller bestehenden Ordnung kann nur überwiegende Gewalt sie wieder zügeln und einhalten. So lange wir ein schwaches, unstätes Gouvernement haben, wird die unsige nicht enden. Selber wird unser Provisorium sich nicht auflösen, denn alle, die daran Theil nehmen, finden ihren persönlichen Vortheil daran; wolle Gott, daß wir nicht fremde Bajonnette bedürfen, um es auseinander zu sprengen.

Die Zeitung des Hrn. Desoer theilt folgenden Auszug eines Briefes aus Paris mit: „Bald wird Ihr Land mit Frankreich vereint seyn; die Sache ist seit einigen Tagen beschlossen, ich weiß es mit völliger Gewißheit. Die Combinationen kenne ich nicht, eben so wenig, ob Antwerpen freie Stadt und Luxemburg von Belgien getrennt wird, im Uebrigen aber: ist die Vereinigung entschieden."

Aus der Gegend von Mastricht wird unterm 25sten d. M. gemeldet: „Gestern um 8 Uhr Abends ist hier ein Holländischer Capitain vom Generalstabe, der nicht weit von Mastricht zum Gefangenen gemacht wurde, hier eingebracht worden. Er kam aus dem Hauptquartier des Generals van Geen und war der Ueberbringer von Depeschen für den Befehlshaber von Mastricht, in welchen gemeldet wurde, daß Holland das Protokoll vom 9. Januar angenommen habe. Bei dem am 19ten d. von den Holländern geschehenen Ausfalle hatten wir einen Voltigeur, Namens Soeur, zu bedauern, der in die Hände des Feindes fiel und, als er vor den General Dibbets gebracht wurde, auf alle Drohungen nichts weiter antwortete, als: „„Es leben die Belgier!"" General Daine, der dies hörte, ward von diesem Patriotismus so gerührt, daß er jetzt dem Feinde vorgeschlagen hat, diesen tapfern Soldaten gegen den bei derselben Gelegenheit zum Gefangenen gemachten Offizier auszuwechseln."

Die Aachener Zeitung enthält Folgendes vom 29. Januar:

Unsere Erwartung, die gewohnten Verbindungen mit Mastricht hergestellt zu sehen, ist noch nicht erfüllt. Nach dem durch den Beschluß des Congresses in London auf den 20. Januar angeordneten Waffenstillstande sollten die Belgischen Truppen ihre Stellungen vom 21. November wieder einnehmen. Sie beschränkten sich darauf, die Truppen aus der Schußweite zurückzuziehen, verhindern aber jede Mittheilung durch ihre Postenkette. Am 26sten schickte man aus der Festung die erste Diligence nach Aachen ab, sie ward bis zu dem auf der Hälfte des Weges gelegenen Dorfe Gülpen durchgelassen und mußte dann auf Befehl des daselbst befindlichen Belgischen Oberoffiziers wieder umkehren, General Mellinet, der Falkenberg, so zu sagen, vor den Thoren von Mastricht, immer noch besetzt hält, macht seinerseits andere Anforderungen; in einem Schreiben hat er den General Dibbetz aufgefordert, die Freigebung der Schifffahrt auf der Maas bei seinem Gouvernement auszuwirken, indem Belgien ohne Erlangung derselben seine jetzigen Kriegsstellungen nicht aufgeben könnte. Die Antwort des Holländischen Generals ist gewesen, wie man sie von ihm auf einen solchen höhnenden Antrag erwarten konnte: „keine Feder wolle er ansetzen, um nicht gegen sein Gouvernement durch eine solche Mittheilung zu verstoßen." — Wir werden jetzt sehen, was der Diplomaten-Congreß in London thun wird, nachdem sein Geheiß Hollands bestes Bollwerk, die Schelde, am 20sten Januar schon aufgeschlossen hat. Wir bedauern, daß unsere gewöhnliche Englische Post heute nicht angekommen ist; wir hatten erwartet, über die Ansichten in London daraus Kenntniß zu nehmen. — Ein Holländischer Stabsoffizier, der gestern aus Mastricht hier ankam, hatte sich durch einen vom General Daine ihm zugetheilten Offizier begleiten lassen und denselben im Grenzorte Vaels zurückgelassen; die Unsicherheit in den Dörfern an der Landstraße soll eine solche Schutzwache nöthig machen.

Italien.

Rom, vom 20. Januar. — Der Prinz Leopold von Sicilien (Oheim des Königs) ist am 17. d. M. von Neapel hier angekommen und gestern nach Wien abgereist.

Türkei.

Von der Bosnischen Gränze, vom 15ten Januar. — Der Vorsteher des Bahjalukaer-Bezirks, Namens Imsaga, hat seinen Csehaja (Secretair) zu den benachbarten Capitains und sogar bis Dervent, Moglaj, Teshan und Gradachacz (Capitainate im Drina- und Bosna-Bezirke) ausgesandt, um sich gegen den Zwang der neuen Adjustirung und des Exercier-Reglements streitfertig zu halten; zu welchem Behufe bereits häufige Versammlungen und Depeschen-Wechsel zwischen diesen und den Saraevoer-Machtgebern stattgefunden haben."

Breslau. Privatnachrichten aus Polen zufolge hat man noch keine gewisse Nachricht von angegangenen Feindseligkeiten. Alles sind bloß Gerüchte. Die Warschauer Blätter liefern fortwährend die lächerlichsten und unwahrsten Berichte über Unruhen, die angeblich in Deutschland ausgebrochen seyn sollen. An der Polnischen Grenze werden die Briefe erbrochen und wieder zugesiegelt.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 14. Januar geschehene Verlobung ihres ältesten Sohnes, des Königl. Polizei-Commissarius zu Berlin, Heinrich Wilhelm, mit Fräulein Louise Gabriel daselbst, so wie die am 7ten d. M. erfolgte Verlobung ihrer zweiten Tochter Albertine mit dem Königl. Stadtrichter Herrn Schmid hieselbst beehren sich allen ihren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Winzig den 7. Februar 1831.

Der Pastor Frosch nebst Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre heute zu Mahliau vollzogene eheliche Verbindung beehren sich allen Verwandten und Freunden anzuzeigen. Schlaupp den 31. Januar 1831.

August Freiherr von Gregory.
Antoinette Freiin von Gregory, geborne von Walther.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 28. Januar Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter zeige ich hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Poln. Wartenberg den 4. Februar 1831.

Prediger Weigt.

Todes-Anzeige.

Heut Abend 7 Uhr entschlief sanft und ruhig zu einem höhern Leben, nach 15monatlichen Brustleiden, am Nervenschlage, mein innigst geliebter Gatte, der Königl. Polizei-Distrikts-Commissarius Ernst v. Schickfuß, Erbherr auf Baumgarten, Rudelsdorff &c. &c., welches ich in meinem und meiner 10 Kinder Namen geehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme bekannt mache.

Baumgarten bei Strehlen den 2. Februar 1831.

Elise v. Schickfuß.

Theater-Nachricht.

Montag den 7ten, zum 22sten Male: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten. Musik von Wenzel Müller.

Dienstag den 8ten, zum ersten Male: Joseph und Babet'l. Posse mit Gesang in 3 Akten, nach dem Lustspiele „der Fleischhauer von Oedenburg," von Alois Gleich.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 9ten Februar Abends 6 Uhr. Herr Hauptmann von Boguslawski wird über den jetzt sichtbaren Kometen und über die Wahrscheinlichkeit: ob ein Komet unserer Erde bis auf eine kurze Entfernung nahe kommen oder gar mit ihr zusammenstoßen könnte, einen Vortrag halten und Herr Prof. Dr. Frankenheim theilt einige Bemerkungen über die Brechung des Lichtes in den Krystallen mit.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Februar geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt: Perl Nro. 17. Kloster-Straße für 2 Sgr. 2 Pfd. 12 Loth; Kürschner No. 10. am Neumarkt für 2 Sgr. 2 Pfd. 6 Loth; Maustädt Nro. 49. Ohlauerstraße für 2 Sgr. 2 Pf. 6 Lth.; Büttner No. 26. Weidenstraße für 2 Sgr. 2 Pfd. 4 Loth. — Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind- und Schweinfleisch zu 3 Sgr., Kalbfleisch 2 Sgr. 6 Pf. und Hammelfleisch 2 Sgr. 8 Pf. Nur der Fleischer Wenzel No. 38. Schweidnitzerstraße bietet das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. — Das Quart Bier wird bei sämmtlichen Brauern und Kretschmern für 1 Sgr. verkauft.

Breslau den 4ten Februar 1831.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von der verstorbenen Frau Johanne Christiane verw. Krischke geborne Kynast hieselbst nachgelassene Eisen-Waaren-Handlung unter der Firma „Andreas Krischke" von der Vormundschaft ihrer minorenen Erben dem Kaufmann Herrn Carl Friedrich Bock eigenthümlich überlassen worden ist, und daß die Krischkischen Minorennen daher bei der gedachten Firma nicht weiter betheiligt sind. Die von der Vormundschaft, nämlich dem Kaufmann Herrn A. W. Schröder und dem Kaufmann Herrn J. G. Müller zu erlassenden Circulaire werden das Nähere besagen. Breslau den 1. Februar 1831.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Königlichen Hochlöblichen Stadt-Waisen-Amtes empfehle ich die übernommene, und von mir unter der beibehaltenen Firma von

Andreas Krischke

fortzuführende Stahl-, Messing- und Eisen-Waaren-Handlung bei Bedarf von Waaren dieser Art zur geneigten Abnahme, mit der Versicherung, daß ich bei anvertrauten Aufträgen, die von meinen Vorfahren stets beobachtete Reellität auch mir zur Richtschnur nehme, um das geschenkte Vertrauen mir für immer zu bewahren. Breslau den 1. Februar 1831.

Carl Friedrich Bock.

Bekanntmachung.

Den 10ten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr, soll bei der Ueberfuhre in Neuscheitnig, ein Kahn nebst dazu gehörigen Utensilien, desgleichen zwei Treppen zum Ein- und Aussteigen an beiden Oderufern, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Breslau den 4ten Februar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Die im Grottkauer Kreise liegenden Seniorats-Güter Alt-Grottkau und Sorge, sollen im Wege der Licitation auf 9 Jahre verpachtet werden. Der einzige Bietungs-Termin hierzu steht auf den 28sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Landschafts-Kanzlei zu Neisse an. Pachtlustige und Cautionsfähige werden eingeladen, am gedachten Tage ihre Gebote vor dem Landschafts-Syndico Herrn Justiz-Commissions-Rath Engelmann abzugeben, und sich über ihr Zahlungsvermögen sofort auszuweisen. Der Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen sind in der landschaftlichen Kanzlei zu Neisse und bei dem Sequestor Stein zu Alt-Grottkau einzusehen.

Neisse den 1sten Februar 1831.

Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.
Fr. Maubeuge.

Wiesen-Verpachtung.

Die zum Königl. Domainen-Rent-Amte Ohlau noch gehörigen, auf den Polnisch Steiner, Peisterwitzer und Zedlitzer Feldmarken belegenen Wiesen-Parzellen, sollen zufolge hoher Anordnung zur anderweitigen 3jährigen Verpachtung gestellt werden, wozu ein Termin auf den 17ten Februar c. angesetzt worden ist, welcher von Vor- bis Nachmittags abgehalten werden wird. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich in dem angesetzten Termine in der Behausung des Unterzeichneten einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder Zeit in dem Königl. Steuer- und Rent-Amts-Locale zu Ohlau eingesehen werden. Ohlau den 17ten Januar 1831.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere abgepfändete Effecten, bestehend in Hausrath, Wirthschaftsgeräthen, Wagen, einer Kuh, Stroh und Heu, am 18ten Februar c. Vormittags um 9 Uhr in dem Färber Jeegerschen Hause No. 309 hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Liebau den 31sten Januar 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Aufgebot eines Hypotheken-Capitals.

Alle Diejenigen, welche an das auf der Freistelle No. 41 in Schleibitz für den Erbsaß Johann Liebich in Klein-Peterwitz den 3. December 1802 eingetragene Capital von 160 Rthlr. irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem andern gesetzlichen Grunde haben, werden aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten und spätestens den 13ten May 1831 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie allen Ansprüchen an dieses Grundstück werden für verlustig erklärt werden, auch die Löschung der Post eintreten wird.

Oels den 16. December 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Diejenigen resp. Handlungshäuser und Kupferverleger welche entweder schon in Geschäftsverbindung mit uns stehen oder noch in Geschäftsverbindungen treten wollen, ersuchen wir hierdurch ergebenst: pro futuro alle Anfragen, Bestellungen und sonstige Correspondenz wegen Papier und Kupfer unmittelbar an unterzeichnetes Amt zu richten.

Geschütz den 26sten Januar 1831.

Das Reichsgräflich von Reichenbach Goschützer Frei-Standesherrl. Kameral-Amt.

Gruschke.

Bekanntmachung.

Höherem Befehle zu Folge sollen im Wald-District Tarrdorff 10 Klaftern Eichen Leibholz, 40 Klaftern Kiefern Leibholz, 30 Klaftern Erlen Leibholz, 15 Klaftern Erlen Astholz und im Wald-District Kreidel, 119 Klaftern Kiefern Leibholz und 24 Klaftern Kiefern Astholz öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 18ten Februar c. in der Unterförsterei zu Tarrdorff, und den 19ten Februar c. in der Unterförsterei zu Klein-Kreidel Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Um den Ankauf jener Hölzer dem holzbedürftigen Publikum zu erleichtern, sollen Parthien von 5 bis 10 Klaftern zusammen ausgeboten werden. Die dabei stattfindenden Bedingungen werden am Tage der Licitation bekannt gemacht. Die betreffenden Unterförster sind angewiesen, auf Verlangen benannte Hölzer vorzuweisen.

Schöneiche den 27. Januar 1831.

Die Forst-Verwaltung.

Ein tüchtiger Förster wird verlangt.

Nach den Bestimmungen einer Hochlöblichen Direction der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft soll zu Johanny d. J. für die beiden sequestrirten Güter Oklitz und Mettkau (im Neumarktschen Kreise zwischen Zobten und Kostenblut) ein gemeinschaftlicher Förster angestellt werden. Um jedes Mißverständniß zu vermeiden, wird bemerkt, daß nur ein gelernter tüchtiger Förster diesen Posten erhalten kann, der schon als solcher gedient, und sich in diesem Dienst praktisch brauchbar und moralisch gut bewiesen hat. Diejenigen, so diesen Posten zu erhalten wünschen, und sich durch die besten und die richtigsten Zeugnisse, über ihre Brauchbarkeit und moralisches Wohlverhalten ausweisen können, haben sich bei dem künftigen Lehnsbesitzer, Herrn Gustav v. Machni zu Weißwasser bei Reichenstein, oder zu Schöbekirch bei Kostenblut, bei dem landschaftlichen Curator, Major von Gellhorn zu melden, um die nähern Bedingungen zu ersehen.

Schöbekirch den 31. Januar 1831.

Die landschaftliche Sequestration.

Anzeige.

Bei der zu Loslau neu eingerichteten Evangelischen Kirche, ist die Stelle eines Pastors, noch unbesetzt. Kandidaten des Predigt-Amtes, welche der polnischen Sprache jedenfalls mächtig seyn müssen, und hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst entweder persönlich, oder in portofreien Briefen, dieserhalb bei dem Dominio der fr. Standesherrschaft Loslau, melden.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche etwa an den verstorbenen Königlichen Packhofs-Buchhalter Herrn Hoffmann irgend einen rechtsgegründeten Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen binnen heut und Vier Wochen bei mir anzumelden und nach Befinden ihre Befriedigung von der Frau Universal-Erbin zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Frist wird jeder gemachte Anspruch zum Prozeß verwiesen werden.

Breslau am 4ten Februar 1831.

Der Justiz-Commissarius Müller, Ohlauergasse No. 19.

Aufruf!

Carl Heinrich Bourdet, im Jahre 1784 Lieutenant im Ingenieur-Corps zu Brieg in Schlesien, und Barthel Robert Bourdet, sein Sohn, Offizier im Ingenieur-Corps und General-Inspektor der Wasserleitungen zu Berlin, oder deren Leibeserben werden ersucht, Nachrichten von sich zu geben, da man ihnen etwas Interessantes mitzutheilen hat.

Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an Herrn Breuillard fils, Advocat, rue St. Antoine No. 85 in Paris.

Verpachtung.

Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Groß-Schönwalde Wartenberger Kreises, soll diese Ostern auf mehrere Jahre an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden zum Bietungs-Termine auf den 25sten März in die Beamtenwohnung zu Schönwalde eingeladen.

Waizen, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Große Spiegel-Auction.

Wegen Aufhebung eines Meubel-Magazins sollen Donnerstag den 10ten Februar Schweidnitzer-Straße im Marstall, mehrere Mahagoni-, Zuckerkisten- und Birken-Trumeaux- und Säulen-Spiegel mit Schränkchen und von verschiedener Größe, auch einige gebrauchte Meubles meistbietend versteigert werden.

Schaafvieh-Verkauf.

In der Schäferei zu Jacobine bei Ohlau, rein Lichnowskyscher Abkunft, hat der Verkauf bereits begonnen, und sind nächst zweijährigen, sehr geschlossenen und feinen Böcken, auch noch dergleichen meist junge Mütter nach festen und billigen Preisen zu haben. Die Hammel jedoch sind bereits zur Wollnutzung verkauft. v. Rosenberg-Lipinsky.

Stähre-Verkauf.

Hochfeine zweijährige Stähre, welche in strenger Inzucht, väterlicher und mütterlicher Seits direkt aus der Königl. Sächsischen Stammschäferei zu Lohmen abstammen, und daher den Charakter dieser vortrefflichen Heerde aufs Entschiedenste an sich tragen und vererben, stehen wieder auf dem Dominium Groß-Rake bei Breslau für Käufer zur Auswahl bereit.

Mutterviehs und Stähre-Verkauf.

Das Dom. Niclasdorff, 1/4 Meile von Strehlen, offerirt auch dieses Jahr wiederum 100 Stück feiner Mütter, so wie eine bedeutende Anzahl sehr wollreicher und dabei feiner Böcke, von rein Lichnowskyscher Abstammung zum Verkauf. Der Preis der Wolle und daß solche immer vor dem Markt verkauft, ist hinlänglich bekannt, eben so der Gesundheitszustand des Viehes.

Verkaufs-Anzeige.

Mehrere Brettwagen, ein Plauwagen, ein Schlitten und ein Oderkahn, sind billig zu verkaufen, bei dem Zimmer-Meister Börner, Nicolaithor, kleine Holzgasse No. 1.

Verkaufs-Anzeige.

Zwei junge gemästete Schweine, 2 Ochsen, auch Kartoffeln, verkauft das Dominium Polagwitz, Breslauer Kreises, auch sind bei demselben 20,000 gut gebranntes Flachwerk abzulassen.

Flachs-Verkauf.

Mehrere hundert Kloben Flachs von sehr feinen und festen Faden, sind mir von einem Dominio zum Verkauf im Ganzen und kleinen Parthien heute übergeben worden.

Ignatz Jacobi, Carls-Straße No. 38.

Verkaufs-Anzeige

Von 100,000 Stück gut gebrannten Mauer-Ziegeln, welche beim Dom. Malkwitz, Breslauer Kreises, billig zu verkaufen stehn.

Ochsen-Verkauf.

Bei dem Dominio Frohnau, Brieger Kreises, sind 10 Stück große fette Ochsen zu verkaufen.

Die Stamm-Schäferei zu Roth-Kirschdorf bei Schweidnitz,

bietet dieses Jahr wieder eine Anzahl zwei- und einjähriger Böcke von vorzüglicher Feinheit zum Verkauf.

An Pflanzen-Freunde.

Den mehrfachen Aufforderungen zu genügen, finde ich mich veranlaßt, hiesigen und auswärtigen Pflanzen-Freunden ergebenst anzuzeigen, daß eine nicht unbedeutende Auswahl von den so sehr beliebten Camellien, in schönen blühbaren Exemplaren und möglichst billigen Preisen zu finden sind, bei

Militsch,
Oder-Thor am Wäldchen No. 5.

Breslau den 2. Februar 1831.

☞ Aecht vergoldete Holzleisten ☜

in den geschmackvollsten Desseins, zur Anfertigung von Bilderrahmen, empfiehlt zur geneigten Abnahme

die Kunsthandlung Julius Kuhr,
am Ringe No. 22.

Literarische Anzeige.

Bei A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Der Kriegsdolmetscher

oder Systematisches Handwörterbuch der für den Offizier wichtigen Wörter und Redensarten in Deutscher, Französischer, Italienischer, Spanischer, Portugiesischer, Englischer, Polnischer, Russischer, Neugriechischer und Türkischer Sprache, bearbeitet von W. Förster, Lieutenant in der Königl. Preuß. reitenden Artillerie, und L. Schneider, Mitglied der Königl. Schauspiele. Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Dieses Werk, welches aus dem Sprachschatze von zehn verschiedenen Nationen das Wichtigste zum Gebrauche des Offiziers im Felde zusammenfaßt, füllt eine Lücke in der Militair-Literatur aus, welche schon längst gefühlt wurde. Lebende Sprachen sind die Einlaßkarten in die Welt und die Schlüssel zu den Herzen der Völker und Niemandem nöthiger, als dem Offizier, der mehr als irgend ein Anderer dem Wechsel des Geschickes und Aufenthaltes ausgesetzt ist.

Die jetzige Zeit scheint besonders günstig für das Veröffentlichen des Unternehmens, welches bis jetzt nur im Kreise der Subscribenten circulirte.

Ankündigung
der dritten Aufstellung der panoramischen Ansichten bei Gasbeleuchtung, Ohlauerstraße, dem blauen Hirsch gegenüber, und zwar in 12 Abtheilungen, wie folgt: Wien in zwei Abtheilungen, Paris, Konstantinopel, Koblenz und die Festung Ehrenbreitstein am Rhein, Petersburg in zwei Abtheilungen, Moskau, Stockholm, Madrid, Dresden in zwei Abtheilungen. Der herabgesetzte Preis auf 2½ Sgr. bleibt.

Otto, aus Berlin.

☞ Malerische Zimmer-Reise. ☜

Der gütige zahlreiche Besuch meiner Kunst-Ausstellung fordert mich auf, durch öftern Wechsel mir das Wohlwollen eines Hochzuverehrenden kunstliebenden Publikums, und durch Aufstellung immer interessanterer Gegenstände, für die Dauer zu verdienen. Demnach beehre ich mich bekannt zu machen, daß die Cosmoramen und das Panorama in beiden Zimmern nur noch bis

Donnerstag den 10. Februar a. c.

ohne weitern Aufschub zur Schau ausgestellt bleiben, auch beehre ich mich anzuzeigen, daß die Eintrittspreise niemals geändert werden; nach diesem Tage wird mit einer Reihe höchst interessanter Gegenstände fortgefahren werden.

Antonio Sachetti,
im goldnen Baum am Ringe.

Masken-Ball-Anzeige.

Den auf den 10ten Februar d. statt findenden Masken-Ball des Privat-Donnerstag-Vereins in dem Zahnschen Locale machen bekannt:

Die Vorsteher.

---

1) 1000 Rthlr. à 5 pro Cent jährl. Zinsen, werden hinter 2000 Rthlr. auf ein hiesiges, im Feuer-Cataster mit 16,000 Rthlr. versichertes Haus unweit des Ringes, sofort aufzunehmen verlangt.

So auch werden

2) 25,000 Rthlr. und 6000 Rthlr. gegen Pupillar-sicherheit auf 5 pro Cent jährl. Zinsen gesucht. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

Prünellen von vorzüglicher Güte empfingen und verkaufen für 10 Sgr. das Pfund.

Tandler & Hoffmann,
Albrechts-Strasse No. 6. im Palmbaum.

Anzeige.

Montag den 7ten d. Mts. gebe ich einen Wurst-Picknick, wozu ergebenst einladet London.

Anzeige.

Seide, Kameelgarn und einige Sorten Bänder offeriren billig und sind geneigt, einen großen Theil unsers wohlassortirten Waaren-Laagers noch unter den Einkaufspreisen aufzuräumen.

Breslau den 4ten Februar 1831.

C. E. Spangenbergs Erbin & Schlarbaum,
Blücherplatz No. 8.

Anzeige.

Französische Prünellen à 10 Sgr. das Pfd., Reine Clauden, und Mirabellen à 12½ Sgr. das Pfd., ganz schön und frisch empfiehlt

F. W. Neumann, in 3 Mohren
am Blücherplatz.

Local-Veränderung.

Bestellungen auf Seiden- und Schön-Färberei, auf baumwollne Küpen-Waare, als auch auf Wollen-, Cattun-, Iris- und Seiden-Druckerei, besonders in den neuesten Mustern bei abgepaßten Mode-Artikeln 2c., werden in meinem neuen Locale der von mir übernommenen Färberei Catharinen-Straße No. 16, als auch in meinem Gewölbe am Rathhaus Nro. 26 ohnweit dem Eisenkram angenommen, wobei ich in letzterm meinen vollständigen Vorrath aller Sorten bunter Papiere, ächte Goldbordüren, Siegellak, Federposen, Tusche und mehrere dergleichen Artikel bestens zu empfehlen mir erlaube.

Ernst Mevius.

---

* Große Rappskuchen, *
so wie reines Rüböl, empfiehlt Louis Ulrich, bei der Nicolai-Wache, und kauft dagegen Rapps- und Leinsaat.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren und gebildetem Stande, das mehrere Jahre einer hiesigen Hauswirthschaft zur größten Zufriedenheit vorgestanden hat, wünscht eine ähnliche Anstellung. Sie kann von Unterzeichnetem als ganz vorzüglich brauchbar empfohlen werden.

Der Prediger Rössel, Ring 7 Kurfürsten.

Offner Oekonomie-Posten.

Auskunft ertheilt hier Julius Gottheiner, Neusche Straße No. 16.

Verloren.

Es ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten Februar entweder auf dem Wege von Oels nach Breslau oder in letzterem Orte selbst, ein Offizier-Degen mit silbernem Porte d'Epée in einem hirschledernen Futteral verloren gegangen und es wird der ehrliche Finder gebeten, denselben in der Kaserne des 1sten Kuirassir-Regiments gegen eine angemessene Belohnung beim dortigen Wachtmeister abgeben zu wollen.

Gestohlen wurde

am 5ten d. Mts. Nachmittag Wallstraße No. 18 im Posthause eine Treppe hoch, eine oval runde, plattirte Zuckerdose, wahrscheinlich in der Meinung daß es eine silberne wäre. Es ist auf dem Deckel eine Art Rosette eingravirt, mitten ein Bügel wie an einer Reise-Uhre und inwendig verzinnt. Da es ein Andenken ist, so wird eine außerordentliche Belohnung über den Werth angemessen, demjenigen zugesichert, welcher solche im Anfrage und Adreß-Büreau am Ringe im alten Rathhause eine Treppe hoch abgiebt.

Zwei Reichsthaler Belohnung.

Ein braun gefleckter Hühnerhund mit braunen Behängen, ohne Halsband, der auf den Namen Caro hört, hat sich seit acht Tagen verlaufen. Wer ihn dem Eigenthümer Albrechtsstraße No. 38. im Comptoir abgiebt, erhält außer den Futterungskosten obige Belohnung. Breslau den 2ten Februar 1831.

Reisegelegenheit.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 7ten und 8ten d. Mts. ist zu erfragen im fliegenden Roß, auf der Reuschenstraße.

Vermiethung.

In No. 18 auf der Ursulinerstraße ist eine kleine Wohnung, ein Stall für 6 Pferde und ein Platz zu 6 Wagen, alles zusammen oder auch jedes für sich zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Am 4ten: In der goldnen Gans: Hr. v. Haugwitz, Landes-Eltester, von Görlitz; Hr. Scholz, Kaufmann, von Stettin; Hr. Vitzthum v. Eckstädt, Major, von Bonn. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf zu Stollberg, von Schönwitz; Hr. Fechner, Kaufmann, von Sagan. — Im Rautenkranz: Hr. Schindler Doktor Med., von Greiffenberg. — Im blauen Hirsch: Hr v. Langendorff, Hauptm., von Strehlen. — Im weißen Storch: Hr. Mandofsky, Kaufmann, von Hultschin.

Am 5ten: In der goldnen Gans: Hr. Lauffot, Kaufmann, von Beane — Im Rautenkranz: Herr Trautwein, Senator, von Brieg. — Im gold Schwerdt: Frau Gräfin Dohna, von Mallmitz; Hr. Callmus Kaufm., von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Lachmann, Kommerzien-Rath, von Langen-Oels. — In der goldnen Krone: Hr. Bayer, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Siegroth, von Nieder-Seichwitz, Scheitnigerstraße No. 31.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 5. Februar 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$141\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco . .	a Vista	150	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.21\frac{2}{3}$	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$102\frac{1}{12}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	101
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$101\frac{1}{6}$	—
Berlin	a Vista	$99\frac{5}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$98\frac{5}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	$96\frac{3}{4}$
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	$95\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant	—	—	$101\frac{1}{3}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$88\frac{3}{4}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	$90\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$101\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	93	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	$80\frac{1}{2}$
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$102\frac{2}{3}$	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	103	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	—	$74\frac{1}{3}$
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	—	44
Disconto	—	6	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 5ten Februar 1831.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 20 Sgr. , Pf.	2 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	2 Rthlr. 3 Sgr. , Pf.
Roggen	2 Rthlr. , Sgr. , Pf.	1 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 7 Sgr. , Pf.	1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 4 Sgr. , Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	, Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.	, Rthlr. 27 Sgr. , Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.